

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

14.09.2021

Angriff auf der Harthaer Straße

Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zum Amtsgericht Dresden - Schöffengericht -

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen einen 26-jährigen Eritreer Anklage zum Amtsgericht Dresden - Schöffengericht erhoben. Dem Beschuldigten liegt gefährliche Körperverletzung und Bedrohung zur Last (siehe gemeinsame Medieninformation der Staatsanwaltschaft Dresden und der Polizeidirektion Dresden vom 01.07.2021, abrufbar im Medienservice Sachsen unter www.medienservice.sachsen.de).

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, am 28.06.2021 gegen 21:15 Uhr auf dem Parkplatz des Gorbitzcenters im Bereich der Harthaer Straße 8 in Dresden zumindest gegenüber einem nicht festgestellten 12-13-jährigen Kind "Ich schlachte dich!" geäußert und dabei eine Geste, als ob er einem Opfer die Kehle durchtrenne, gezeigt zu haben.

Aufgrund dieses Verhaltens sollen zwei sich in unmittelbarer Nähe befindliche Iraker (26 und 45 Jahre) den Beschuldigten angesprochen haben. Der Beschuldigte soll die beiden Iraker zu einer Schlägerei aufgefordert und dabei gedroht haben, er werde sie umbringen und abschlachten. In der Folge soll der Beschuldigte den 26-jährigen Iraker mit seinem rechten Fuß an den Oberschenkel getreten und diesem gezielt mit einem kleinen Messer, welches er bei sich führte, eine 5 cm lange oberflächliche Schnittverletzung am linken Bein unterhalb des Knies zugefügt haben.

Der Beschuldigte ist in der Vergangenheit bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten und auch schon einschlägig vorbestraft.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden hatte der Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Dresden am 29.06.2021 die Hauptverhandlungshaft gegen den Beschuldigten angeordnet, da zunächst beabsichtigt war, ein beschleunigtes Verfahren gegen den Beschuldigten durchzuführen. Da im Zuge weiterer Ermittlungen festgestellt wurde, dass im vorliegenden

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Verfahren noch umfangreichere Ermittlungen erforderlich sind, wurde von der Durchführung eines beschleunigten Verfahrens Abstand genommen.

Die Staatsanwaltschaft Dresden hatte am 30.06.2021 die Aufhebung des Hauptverhandlungshaftbefehls und den Erlass eines Untersuchungshaftbefehls gegen den Beschuldigten beim Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Dresden beantragt. Dieser hatte dem Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden am 01.07.2021 entsprochen. Der Beschuldigte befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

Das Amtsgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Amtsgericht Dresden bestimmt.